

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: sicZert Zertifizierungen GmbH 1.2 Straße: Lotzbeckstraße 22 1.3 Staat: Deutschland Bundesland: BW Postleitzahl: 77933 Ort: Lahr			
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats: ZE 33011020790422 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): 1-3658 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)). 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1 bis 3). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 21. April 2022 .			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Mayer Container GmbH 4.2 Straße: Ringstraße 3 4.3 Staat: Deutschland Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 79843 Ort: Löffingen 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 719825 Registergericht: Freiburg			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.			
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ---.			
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ---.			
6. Prüfungsdatum: 22.10.2020		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Holland, Dr. Vorname: Haiko 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 23.10.2020		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Holland Vorname: Ulrike (Prokuristin) 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

Anlage **1** zum Zertifikat mit der Nummer: **ZE 33011020790422**

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Mayer Container GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Betriebshof, Fuhrpark**

1.2 Straße: **Ringstraße 3**

1.3 Staat: **D** Bundesland: **BW** Postleitzahl: **79843** Ort: **Löffingen**

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **H27110280|6**

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: **H27110280|6**

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln und Befördern von Abfällen, Containerdienst

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV

4.1 alle Abfallarten

4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle

4.3 alle gefährlichen Abfälle

4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen Bemerkungen
	Alle nicht gefährlichen Abfälle	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlicher Abfall
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	gefährlicher Abfall
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	gefährlicher Abfall
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	gefährlicher Abfall
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	gefährlicher Abfall

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer: **ZE 33011020790422**

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Mayer Container GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Betriebshof**

1.2 Straße: **Boschstraße 2**

1.3 Staat: **D** Bundesland: **BW** Postleitzahl: **79843** Ort: **Löffingen**

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: **H27400172|5**

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Abfallzwischenlager; Errichtung und Betrieb eines Zwischenlagers für besonders überwachungsbedürftige Abfälle auf dem Betriebsgelände Boschstraße 2; Flst. Nr. 2397; Gemarkung und Gemeinde Löffingen (Nr. 8.12.1.2 Anhang 1 der 4. BImSchV)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV		
4.1 alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>	4.3 alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>	4.4 bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen Bemerkungen
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlicher Abfall
17 04 07	gemischte Metalle	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	gefährlicher Abfall
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	gefährlicher Abfall
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	gefährlicher Abfall
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 02	Glas	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 02 02	Boden und Steine	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer: **ZE 33011020790422**

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Mayer Container GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Betriebshof**

1.2 Straße: **Boschstraße 2**

1.3 Staat: **D** Bundesland: **BW** Postleitzahl: **79843** Ort: **Löffingen**

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **H27400172|5**

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sortierung von Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV

4.1 alle Abfallarten

4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle

4.3 alle gefährlichen Abfälle

4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen Bemerkungen
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	sortieren
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	sortieren
15 01 06	gemischte Verpackungen	sortieren
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall umladen
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	sortieren
17 02 01	Holz	sortieren
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlicher Abfall umladen
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	umladen
17 04 07	gemischte Metalle	sortieren
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall umladen
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	gefährlicher Abfall umladen
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	gefährlicher Abfall umladen
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	umladen
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	gefährlicher Abfall umladen
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	umladen
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall umladen
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	umladen
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	umladen
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	umladen
19 08 02	Sandfangrückstände	umladen
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	umladen
20 01 01	Papier und Pappe	sortieren
20 01 02	Glas	sortieren
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	umladen
20 01 39	Kunststoffe	umladen
20 02 02	Boden und Steine	sortieren